

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Dienstag, den 26. April

1881.

Nr. 49.

Bekanntmachung.

Wegen der Freitag und Sonnabend,
den 29. und 30. dieses Monats
stattfindenden Reinigung der Localitäten der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft können an diesen Tagen nur dringliche Sachen expedirt werden.
Schwarzenberg, den 23. April 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben soll das zum Nachlasse des Zeugarbeiters Karl August

Jahn in Schönheide gehörige, gerichtlich auf 3750 Mark gewürderte **Hausgrundstück** sammt **Feldern** und **Wiesen**, Nr. 361 des Brandkatasters, Nr. 936, 937, 938, 939, 1008, 1010 u. 1012 des Flurbuchs und Fol. 392 des Grund- und Hypothekensuchs für Schönheide,

den 30. April 1881,

Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den allhier anhängenden, die Grundstücksbeschreibung und Versteigerungsbedingungen enthaltenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Eibenstock, am 22. April 1881.

Königliches Amtsgericht daselbst.
Besche.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. In der Zollanschlussangelegenheit Hamburg's steht in naher Zeit ein Abschluss bevor. Hamburg ist bereit die Freihafenstellung aufzugeben, wenn das Reich erbötig ist, die Kosten für die zu erbauenden Docks u. Niederlagen, namentlich auf den Elbinseln Steinwerder und Peute zu übernehmen und solche binnen sechs Jahren herstellt, nach welcher Zeit der Anschluss erfolgen soll. Während dieser sechs Jahre zahlt Hamburg jährlich 15 Millionen Mark Entschädigung an das Reich.

— Die bayerische Regierung hat gegen den Magistrat der Stadt Fürth auf Grund des Socialistengesetzes eine Maßregel ergriffen, die Aufmerksamkeit verdient. Als während der Anwesenheit des Herrn Stöcker in München Herr Bebel in der bayerischen Hauptstadt in einer Versammlung den Angriffen jenes Agitators entgegenzutreten wollte, wurde die Abhaltung dieser Versammlung von der Münchener Polizeibehörde inhibirt; als dann gleichzeitig die Nachricht verbreitet wurde, Herr Bebel wolle in Fürth sprechen, wurde erwartet, daß auch diese Versammlung verboten werden würde. Die Annahme bestätigte sich nicht, die Versammlung fand mit Genehmigung des Fürther Magistrats statt und Hr. Bebel konnte eine mehrstündige Rede halten. Die von dem Fürther Magistrat erteilte Erlaubnis hat nun die Münchener Regierung veranlaßt, die Befugnisse des Magistrats einzuschränken. Das neueste bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht, der „Post. Zig.“ zufolge, die nachstehende Bekanntmachung: „Auf Grund des § 29 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878/31. Mai 1880 und Art. 98 der Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins vom 29. April 1869 und 19. Januar 1872 wird unter Bezugnahme auf Ziffer II der Ministerial-Bekanntmachung vom 29. Juni 1869 für die Stadt Fürth 1) die Zuständigkeit zur Erlassung der Verfügungen im Sinne des § 10 des erwähnten Reichsgesetzes, 2) die Ausübung der den Districtspolizeibehörden vorbehaltenen Befugnisse in Bezug auf das Vereinskassen und Versammlungsrecht — bis auf Weiteres dem I. Bezirksamte Fürth übertragen. Vorstehende Anordnung tritt vom 1. M. l. J. an in Wirksamkeit.“ — Der in der Verfügung angezogene § 29 des Socialistengesetzes bestimmt, daß die Centralbehörde jedes Bundesstaates bekannt zu machen hat, welche Behörden in dem betreffenden Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde im Sinne des Socialistengesetzes zu verstehen sind.

— Wie kolossal die Auswanderung aus Deutschland in diesem Jahre zugenommen hat, erhellt daraus, daß in Hamburg von Anfang Januar bis Ende März 1881 24,635 Personen über das Weltmeer befördert wurden, während von 1871 bis 1880 während des ersten Vierteljahres höchstens 9000 Auswanderer befördert wurden, gewöhnlich weit weniger.

— Frankreich. Vor einigen Tagen wurde, wie „Paris-Journal“ erzählt, bei dem Kammerpräsidenten Gambetta, in seinem Landhause zu Ville d'Oray von einer Person, die sich für eine Kammerfrau ausgab, aber den Namen ihrer Herrschaft nicht hinterlassen wollte, als „Osterei“ eine ziemlich viereckige Schachtel abgegeben. Herrn Gambetta schien die Sache verdächtig und er ließ die Gabe vorsichtig öffnen. Man fand in der Schachtel ein zweites Schächtelchen, welches fol-

gende Gegenstände in Miniaturform enthielt: einen Dolch, eine Pistole, eine Guillotine und ein Fläschchen mit der Aufschrift: „Blausäure“. Dabei lag ein kleiner Zettel, auf dem die Worte zu lesen waren: „Vor der nächsten Weinlese wirst Du mit einem oder dem andern dieser Gegenstände Bekanntschaft machen!“ Gambetta hat die unheimliche Sendung dem Polizeipräsidenten mitgetheilt.

— Freunde in der Noth geh'n tausend auf ein Loth. Das erfährt jezt Mehemed-es-Sadrol, Bey von Tunis, wenn er überhaupt Freunde hat. Alle Großmächte, vor allen Italien und den Sultan, hat er zur Hilfe gegen die Franzosen angerufen und alle lassen ihn im Stich, keine Hand rührt sich. Der Sultan kann sich selber nicht helfen, und alle andern antworten: „Früh die Suppe selber aus, die Du eingebrockt hast!“ — Und so wird's kommen, die Franzosen werden reinen Tisch machen. Der Bey und sein allmächtiger Minister und Günstling Mustapha sind übrigens die erbärmlichsten, gewissenlosesten und blutsaugerischsten Wichte, die es giebt, und ihre Herrschaft ist schon lange werth, daß sie zu Grunde geht. — Wenn der Bey und seine Minister Steuern erheben, aber nur für ihre Taschen, schicken sie Soldaten in die Dörfer, plündern, was zu plündern ist und erfinden die qualvollsten Torturen, um den letzten Heller herauszupressen. Die Leute werden mit glühenden Zangen gezwickt, verstümmelt, nackt in Ameisenhaufen gelegt oder an den Beinen aufgehängt und Strohflecken unter dem Kopf angezündet. Die neueste und schrecklichste Quälerei war die Anwendung der Schlangengrube. Alles erdliche giftige Gewürm wurde in der Grube gesammelt und der arme Mann, der nicht zahlen konnte, nackt hineingeworfen, meist zu Leichen der Borangemordeten. Der deutsche Reisende Freiherr v. Malhan ist es, der vor Jahren schon diese Gräueltat geschildert hat.

— Rußland. In diesem Jahre wird das Osterfest ohne den bisher dabei entwickelten Prunk vor sich gehen, indem, wie der Regierungsanzeiger verkündet der kaiserliche Hof dem Gottesdienst in den Kirchen, wie überhaupt der Residenz fern bleiben wird. Auch fällt der sonst übliche große Empfang fort. — Den Privattheatern ist die Erlaubnis zur Wiedereröffnung der Vorstellungen für Anfang Mai erteilt.

— Kaiser Alexander bewohnt z. B. das Schloß Gatschina an der Moskauer Eisenbahn. Soldaten-Handwerker haben es in aller Eile herrichten müssen. Den zu den Arbeiten bestimmten Soldaten wurde ein hoher Lohn versprochen, aber sie mußten vor Beginn der Arbeiten Nachts in der Schloßkirche zu Gatschina schwören, keine Silbe über die Arbeiten, die sie verrichten sollten, zu verrathen. Den Meineidigen drohte man mit dem Tode und Sibirien. Dennoch sind über jene Arbeiten und neuen Einrichtungen in Gatschina eine Reihe Mittheilungen in das Publikum gedrungen. Es heißt unterm andern, von dem Schlafzimmer des Kaisers sei nach dem einen kaiserlichen Stallgebäude, wo Tag und Nacht eine Anzahl Pferde gefaltet steht, ein unterirdischer Gang hergestellt worden. Unmittelbar neben dem Stalle befindet sich ein Wachtthau, das täglich von einer Compagnie Gardetruppen bezogen wird, die man des Nachts noch bedeutend verstärkt. Das Schlafzimmer des Kaisers hat nur zwei Fenster, die während der Nacht mit eiserne Läden geschlossen werden. Man gelangt in dasselbe durch drei geräumige Vorzimmer, die mit Teppichen ausgelegt sind. Vom Schlafgemache selbst führen keine

Thüren nach den anstoßenden Zimmern. In den drei Vorzimmern haben jede Nacht 80 bewaffnete Gardesaken Wache. Im letzten Vorzimmer, unmittelbar vor dem Schlafkabinett des Kaisers befindet sich der Commandant der Wache, der im Schlosse diensthutende General du jour. Dieser und seine Kosaken dürfen selbstverständlich nicht schlafen. Letztere sitzen lautlos die ganze Nacht auf einem Diban, der um die Zimmerwände läuft. Der wachhabende General sitzt in einem Lehnstuhl vor einem kleinen Tische. An der Wand befindet sich der Knopf einer Klingel, die nöthigenfalls sämtliche Schloßwachen alarmirt. Im Schlafzimmer des Kaisers wacht niemand. Er schließt, wenn er sich zur Ruhe begiebt, eigenhändig die Thüre ab, die von außen nicht geöffnet werden kann. Bei Tag wird eine andere Schloßvorrichtung angebracht, die das Öffnen der Thüre auch von außen gestattet. Von einer Wache im Schlafzimmer, wie sie bei dem verstorbenen Kaiser üblich gewesen, wollte Alexander III. durchaus nichts wissen. „Wenn ich überhaupt schlafen kann,“ soll er gesagt haben, „so kann ich nur allein schlafen.“ — Im Schlafzimmer befinden sich zwei Klingelvorrichtungen. Die eine führt in das Vorzimmer, um den wachhabenden General zu rufen, dem der Kaiser persönlich öffnet, während die andere sämtliche Schloßwachen alarmirt. Sobald in den Schloßwachtzimmern die „Kaiserlingel“ ertönt, haben sämtliche nicht auf Posten befindlichen Mannschaften nach dem großen Corridor zu eilen, um sich dort unter den persönlichen Befehl des Kaisers zu stellen.

— Die „Badische Landeszeitung“, ein in russischen Angelegenheiten öfter gut informirtes Blatt, entwirft eine düstere Schilderung von der Hauptstadt des Czarenreichs, die um so nachdenklicher und ernster stimmt, als der Verfasser noch drangvollere Zeiten herannahen sieht. „Das Eis geht jezt auf der Newa“, so schreibt der Petersburger Correspondent des Blattes, „aber in der Residenz, an ihren Ufern, will es nicht aus den Herzen der Bewohner weichen. Es liegt ein ganz eigenthümlicher Hauch von Düsterei über der Hauptstadt; die Menschen darin sehen genau so aus, als wüßten sie es ganz bestimmt, daß sie einem furchtbaren zukünftigen Etwas nicht mehr entgehen könnten. Von der lauten Fröhlichkeit der Czarenstadt ist keine Spur mehr zu sehen; aber nicht die bewaffnete Macht ist es, welche durch ihr Erscheinen in allen Gassen jeden frohen Ton unterdrückt, sondern offenbar die sichere Ueberzeugung, daß der geheimnißvolle Bund, der nach seinen eigenen Worten „nur einige Streiter im Kampfe verloren“, durch den Tod der jüngst Verstorbenen erst recht zu Macht und Ansehen kommen müsse. Der Hof ist, man möchte fast sagen, gesüchtet, und nur wenige Minister sind in St. Petersburg, nämlich gerade Die, von denen man weiß, daß sie noch keine Bedrohung von der „Kardnaja Wolja“ erhalten haben. Jezt wird es kaum einen Freund des Herrschers geben, der sich nicht innerlich behend die Worte Kibalitschisch's wiederholen wird: „Um Ihretwillen, Majestät, bitte ich um Gnade, denn Sie wird die Strafe unseres Bundes treffen, wenn wir fallen.“

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 26. April. Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs Albert wurde auch in diesem Jahre wieder durch Zapfenstreich und Reveille festlich eingeleitet. Seitens der Schule wurde der Tag durch